

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ**

**II-11272 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

7361/l-Pr 1/90

5243 IAB

1990 -05- 28

zu 5306 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5306/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gradischnik und Genossen (5306/J), betreffend den Verdacht der falschen Zeugenaussage durch Dr. Jörg Haider vor dem Lucona-Untersuchungsausschuß, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Dr. Jörg Haider hat bereits in einer Anzeige vom Februar 1989 die Widersprüche zwischen seinen Angaben und denen anderer Zeugen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß über den Zeitpunkt und die Anzahl seiner Zusammenkünfte mit Udo Proksch seinerseits zum Anlaß einer Anzeige gegen unbekannte Täter wegen § 292 Abs. 1 StGB genommen. Die Staatsanwaltschaft Wien hat hierauf beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien Vorerhebungen beantragt und vorerst das Erhebungsergebnis abgewartet. Zu diesem Verfahren ist am 3. April 1990 die Einstellungserklärung gemäß § 90 Abs. 1 StPO abgegeben worden. Im Verfahren gegen Dr. Jörg Haider beabsichtigt die Staatsanwaltschaft Wien, beim Untersuchungsrichter Anträge auf Einvernahmen mehrerer Zeugen zu stellen.

Zu 3:

Der Zeitpunkt der Endantragstellung ist derzeit noch nicht absehbar.

25. Mai 1990